



CHECK !!! MIT NACHWEIS FÜR DEN EINTRITT

GETESTET – GENESEN – GEIMPFT

Für den Eintritt/Zutritt zu Gastronomie ist in der Regel ein Nachweis über eine „geringe epidemiologische Gefahr“ vorzuweisen. Damit sind **alle getesteten, genesenen oder geimpften Personen** gemeint, **die** mit Testung, überwundener Erkrankung oder Impfung **diesen Nachweis** erfüllen. **Auch Kinder ab dem 6. Lebensjahr benötigen einen Nachweis.**



www.restaurantzumenglischenreiter.at

Restaurant zum Englischen Reiter
Prater 58.1020 Wien
Tel.: 01/728 07 59

Hier die wichtigsten
Regeln

GETESTET

Negativer PCR-Test

(maximal 72 Stunden alt –
Gültigkeit 3 Tage)

Antigen-Tests

(maximal 48 Stunden alt –
Gültigkeit 2 Tage)

von einer befugten Stelle

(Apotheke, Teststraße)

GENESEN

Nachweis über eine

vergangene Infektion

„Absonderungsbescheid“
(maximal 6 Monate alt)

Antikörpertest

(maximal 3 Monate alt)

GEIMPFT

mit Erstimpfung

(ab 22 Tage danach)
wobei diese nicht länger als
3 Monate zurückliegen darf
oder

mit Zweitimpfung

wobei diese nicht länger als
9 Monate zurückliegen darf,
oder

mit Impfung

ab dem 22. Tag bei
Impfstoffen, bei denen nur
eine Impfung vorgesehen
ist, wobei diese nicht länger
als 9 Monate zurückliegen
darf

Personen ohne Nachweis

(genesen oder geimpft)

müssen getestet sein!